

- 2 **Diversity** USA – Gleichheit fördern verboten
- 3 **Aufsichtsräte** Win-win in mitbestimmten Unternehmen
- 4 **Wirtschaftspolitik** Was die Regierung jetzt tun muss
- 6 **Gleichstellung** Gender Pay Gap in der Plattformarbeit
- 7 **Mindestlohn** Gesetzlicher Referenzwert nötig

AUSGABEN FÜR VERTEIDIGUNG

Staatsverschuldung könnte massiv steigen

Die deutsche Schuldenquote könnte durch Kredite für Verteidigung bis 2050 auf fast 100 Prozent steigen. Eine Finanzierung durch Steuern wäre sinnvoller.

Durch die geplante Ausweitung der Verteidigungsausgaben mittels neuer Kredite droht der Schuldenstand des deutschen Staates bis 2050 auf knapp 100 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu steigen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des IMK. Die Ökonominnen und Ökonomen haben berechnet, wie groß die Auswirkungen der im Frühjahr 2025 eingeführten sogenannten Bereichsausnahme, die Verteidigungsausgaben über Kredite ermöglicht, auf die Staatsfinanzen und das Wirtschaftswachstum sein könnten.

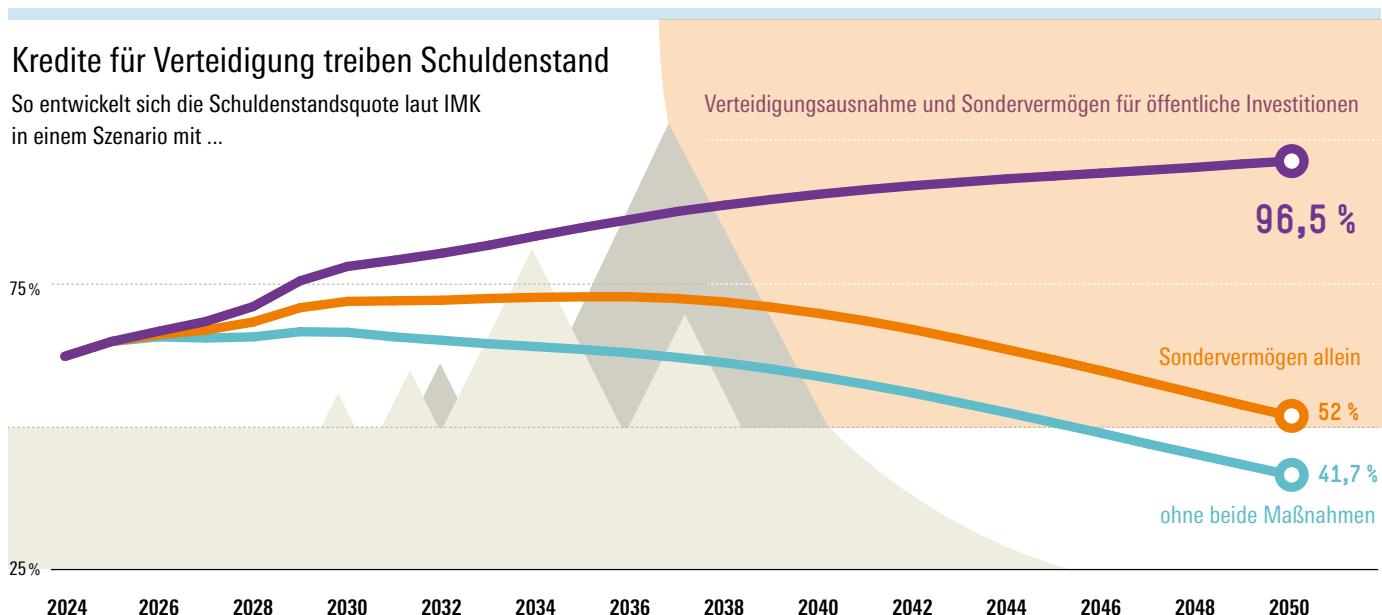
Wird die Bereichsausnahme über die kommenden Jahre so genutzt wie vorgesehen, wäre sie der zentrale Grund dafür, dass die Schulden der öffentlichen Hand im Verhältnis zum BIP von heute knapp 65 kontinuierlich auf rund 96 Prozent Ende der 2040er-Jahre steigen. Im Vergleich dazu würde das kreditfinanzierte Sondervermögen für Investitionen in Infrastruktur und Klimaneutralität die Schuldenquote nur moderat und vorübergehend erhöhen. „Die Schulden-

bremsenreform vom Frühjahr 2025 ist genau falsch herum aufgezogen worden: Eigentlich hätte man großzügig Kredite für Investitionen erlauben und vorübergehend Spielräume für Verteidigung schaffen sollen“, so IMK-Direktor Sebastian Dullien. „Stattdessen hat man begrenzte Spielräume für Investitionen und eine unbegrenzte Kreditaufnahmemöglichkeit für Verteidigung ins Grundgesetz geschrieben.“

Dank der Bereichsausnahme dürfen Ausgaben für Verteidigung, für die Unterstützung völkerrechtswidrig angegriffener Staaten wie der Ukraine sowie für Katastrophen- und Bevölkerungsschutz, sofern sie mehr als ein Prozent des BIP betragen, ohne Obergrenze und dauerhaft durch Kredite finanziert werden. Vorgesehen ist eine Ausweitung der Verteidigungsausgaben auf 3,5 Prozent des BIP. Im Gegensatz zu Infrastrukturinvestitionen haben Rüstungsausgaben in der Regel keinen Effekt auf den produktiven Kapitalstock einer Ökonomie und verstärken somit das langfristige Wachstum nur geringfügig. > > >

Kredite für Verteidigung treiben Schuldenstand

So entwickelt sich die Schuldenstandsquote laut IMK in einem Szenario mit ...



Zu wenig für Investitionen

Die Möglichkeiten zur Finanzierung wachstumsfördernder Investitionen in Infrastruktur und Klimaneutralität sind wesentlich kleiner als die Spielräume für Verteidigung. Berücksichtigt man, dass die nominal 500 Milliarden Euro des Sondervermögens über einen Zeitraum von zwölf Jahren ausgegeben werden sollen und somit der Inflation unterliegen, fällt das reale Volumen des Investitionstopfs deutlich geringer aus. Bei einer angenommenen jährlichen Preissteigerung von zwei Prozent und einer gleichmäßigen Verteilung der Investitionsausgaben über die Jahre wären es bezogen auf das Referenzjahr 2024 real nur 441 Milliarden Euro. Bei Infrastruktur- und Bauprojekten liegt die anzunehmende Preissteigerungsrate sogar noch etwas höher, was den realen Wert weiter schmälert. „Dies legt nahe, dass die Ausgaben aus dem Sondervermögen – selbst wenn alle Mittel in vollem Umfang in zusätzliche Investitionen fließen würden – deutlich hinter den Bedarfen zurückbleiben dürfen“, schreiben die Forschenden.

In ihren Simulationsrechnungen beleuchten sie drei Szenarien. In Szenario 1 werden die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität sowie die Bereichsausnahme für Verteidigung simuliert. Szenario 2 betrachtet ausschließlich die Wirkungen des Sondervermögens unter der Annahme, dass lediglich die Hälfte der Mittel für investive Zwecke genutzt wird. Diese Quote halten die Forschenden – wie andere Expertinnen und Experten auch – mit Blick auf die Haushaltspannung zumindest für das Jahr 2026 für plausibel. Szenario 3 berücksichtigt wie Szenario 2 nur das Sondervermögen, unterstellt jedoch, dass es vollständig investiv genutzt wird. Verglichen werden die Szenarien mit einer „Basislinie“ ganz ohne Sondervermögen und Bereichsausnahme.

Die Berechnungen zeigen, dass kreditfinanzierte öffentliche Investitionen durch das Sondervermögen die Wirtschaftsleistung spürbar erhöhen – und das nicht nur kurzfristig. Im Szenario 3 steigt die prozentuale Abweichung zur Basislinie

stetig an und erreicht Mitte der 2040er-Jahre einen Höchstwert: Das BIP fällt dann um 1,4 Prozent höher aus als ohne die zusätzlichen, kreditfinanzierten Investitionen. Dieser Anstieg ist zu einem erheblichen Teil auch auf zusätzliche private Investitionen zurückzuführen, die durch die öffentlichen Investitionsausgaben angeregt werden. In den Szenarien 1 und 2 ist der Effekt ebenfalls positiv, aber weniger stark ausgeprägt, da der verstärkte öffentliche Konsum – vor allem in Form der deutlich höheren Verteidigungsausgaben – nur kurzfristig auf das BIP wirkt. Die Wirtschaftsleistung fällt im Vergleich zur Basislinie dann um ein halbes bis ein Prozent höher aus.

Entsprechend unterschiedlich entwickelt sich auch die Schuldenstandsquote. In den Szenarien 2 und 3, in denen allein das Sondervermögen simuliert wird, steigen die Schulden im Verhältnis zum BIP nur vorübergehend und moderat auf knapp 74 Prozent Anfang der zweiten Hälfte der 2030er-Jahre. Im Vergleich zur Basislinie ist die Schuldenstandsquote dann um maximal etwa elf Prozentpunkte höher. Mit dem Auslaufen des Sondervermögens beginnt sie wieder zu fallen. Im Szenario 1, in dem zusätzlich die Bereichsausnahme für Verteidigung dauerhaft schuldenfinanziert wird, verschlechtert sich die finanzielle Lage des deutschen Fiskus erheblich. Die Schuldenquote steigt kontinuierlich – auf über 90 Prozent des BIP ab 2040 und erreicht rund 96 Prozent bis 2050.

Das IMK empfiehlt, dauerhaft hohe Verteidigungsausgaben – so sie denn politisch notwendig und gewünscht sind – nicht allein über die Aufnahme neuer Schulden zu finanzieren, sondern zu einem erheblichen Teil über Steuern. Ausschließlich bei zusätzlichen investiven Ausgaben des Staates sollte eine langfristige Schuldenfinanzierung ermöglicht werden, heißt es im Fazit der Studie – auch über das aktuelle Sondervermögen hinaus. Für eine teilweise Steuerfinanzierung höherer Verteidigungsausgaben sei beispielsweise eine zweckgebundene, einmalige Sonderabgabe auf sehr große Vermögen geeignet. ↪

Quelle: Christoph Paetz, Katja Rietzler, Sebastian Watzka: Durch Bereichsausnahme Verteidigung könnte deutsche Schuldenquote (...) steigen, IMK Policy Brief Nr. 207, Januar 2026 [Link zur Studie](#)

DIVERSITY

USA: Gleichheit fördern verboten

US-Präsident Donald Trump hat Programme, die in staatlichen Stellen und Unternehmen Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion fördern sollten, nicht nur die staatliche Unterstützung entzogen. Entsprechende Maßnahmen sind nun verboten. Behörden, von ihnen beauftragte Unternehmen und deren Subunternehmen müssen versichern, dass bei ihnen keine „illegalen“ DEI-Programme laufen. DEI steht für Diversity, Equality, Inclusion. Das betrifft auch deutsche Unternehmen in den USA. Einige haben bereits reagiert. So ist auf der Website des US-Ablegers

von Aldi Süd inzwischen nicht mehr zu lesen „Diversität stärkt uns“, sondern nur noch, dass alle Bewerberinnen und Bewerber die gleichen Chancen bekämen. Wenn international tätige Unternehmen sich der neuen Rechtslage in den USA nicht beugen, droht ihnen Ärger mit der US-Regierung. Wenn sie aber konzernweit alle Maßnahmen fallen lassen, die Benachteiligung ausgleichen sollen, drohen anderswo Konflikte. Zu nennen sind etwa das deutsche Allgemeine Gleich-

behandlungsgesetz oder die Vorgaben zur Frauenquote im Aufsichtsrat. Worauf Unternehmen – vor allem Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten im Aufsichtsrat – achten müssen, hat Rechtsanwalt Patrick Späth im Auftrag des I.M.U. herausgearbeitet:



MEHR INFOS

Patrick Späth: Diversity-Politik (DIE) der US-Regierung und Aufsichtsratspflichten, Mitbestimmungspraxis Nr. 66, Dezember 2025, imu-boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-009292